Sehr geehrte Damen und Herren,

verpassen Sie nie wieder Personalsubventionen! Das ist es, was alle wollen, auch wir. Um dies zu erreichen, sind wir eine Partnerschaft mit MijnSubsidie eingegangen. MijnSubsidie ist der Experte auf dem Gebiet der Lohnsubventionen.

Wir sehen es als unsere Fürsorgepflicht an, die Anwendung der Lohnsubventionen für Sie so gut wie möglich zu organisieren. Durch den Einsatz einer einzigartigen Software von MijnSubsidie versuchen wir, das Maximum an Lohnsubventionen auszuschöpfen.

Personalsubventionen stellen in der Tat beträchtliche Beträge dar. Mögliche Subventionen sind:

* Behinderter Arbeitnehmer. Maximal 6.000,- € pro Jahr, bei einer maximalen Anwendungsdauer von 3 Jahren.
* Zielgruppe Stellenbesetzung und Ausbildungshindernisse: maximal 2.000,- € pro Jahr, bei einer maximalen Anwendungsdauer von 3 Jahren.
* Älterer Arbeitnehmer: maximal 6.000,- pro € Jahr, bei einer maximalen Anwendungsdauer von 3 Jahren.
* Wiedereinstellung eines arbeitsbehinderten Arbeitnehmers: maximal 6.000,- € pro Jahr, bei einer maximalen Anwendungsdauer von 1 Jahr.
* Zuschussprogramm Praxisausbildung (BBL-Schüler): maximal 2.700 € für das vorangegangene Schuljahr.

Seit dem 01. Januar 2018 haben Arbeitgeber Anspruch auf Lohnkostenzuschüsse (LKV). Dieses Recht entsteht, wenn ein Arbeitnehmer eingestellt wird, der in eine der oben genannten Gruppen fällt (exkl. Praxisausbildung). Eine der Voraussetzungen, um sich für die LKV zu qualifizieren, ist, dass der Mitarbeiter im Besitz einer Zielgruppenerklärung der UWV ist. Diese Zielgruppenerklärung muss innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Beschäftigung beantragt werden. Es bleibt nur sehr wenig Zeit, um alles richtig zu organisieren – auch in Anbetracht der Tatsache, dass in den ersten 2 Monaten der Beschäftigung keine Fragen über die berufliche Vergangenheit des Arbeitnehmers gestellt werden dürfen.

Um die Analysen durchzuführen, ist die Software von MijnSubsidie mit unserer Lohnsoftware verknüpft. Die Software überwacht dann kontinuierlich, ob eine Subventionsmöglichkeit für Ihre (neuen) Mitarbeiter besteht. Erkennt die Software eine Möglichkeit, sendet sie automatisch einen Subventionsscan an Ihren Mitarbeiter. Dies kann im System auch anders eingerichtet werden, sodass Sie zunächst die E-Mail selbst entgegennehmen und an den betreffenden Mitarbeiter weiterleiten. Auf Grundlage der Ergebnisse des Scans werden wir die Wahrscheinlichkeit einer Subventionierung weiter untersuchen. Es ist wichtig, dass sich Ihre Mitarbeiter über die Verknüpfung mit MijnSubsidie im Klaren sind.

Sofern Sie keinen Link mit MijnSubsidie verwenden möchten, teilen Sie uns dies bitte in einer Antwort auf diese Mail mit. Wir werden dann sicherstellen, dass Ihre Daten von der Verknüpfung getrennt werden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei uns oder an einen anderen Mitarbeiter der Lohnabrechnung.

Mit freundlichen Grüßen,
**Ihr Buchhalter**

Anlage: Broschüre MijnSubsidie